

Swiss Volley Region Zürich (SVRZ)



Reglement für Referee Delegates (RD)

27.6.2016

Reglement Referee Delegates (RD)

1 Einleitung, Definitionen und Zweck

- 1.1 Swiss Volley Region Zürich (SVRZ) setzt Referee Delegates (RD) ein, um folgende Ziele zu erreichen:
 - Kontrolle der korrekten Durchführung von offiziellen regionalen Wettkämpfen, insbesondere bei möglicherweise problematischen Spielen
 - Beurteilung und Kontrolle der regionalen Schiedsrichter
 - Erkennen, Förderung und Motivation von geeigneten Schiedsrichtern für höhere Aufgaben
- 1.2 Als RD können aktive und ehemalige Schiedsrichter ernannt werden, die mindestens die Stärkeklasse 1 aufweisen.
- 1.3 Die Ernennung erfolgt vor Saisonbeginn durch den RD-Präsidenten oder die RD-Präsidentin¹ jeweils für eine Saison. Um eine genügend grosse Anzahl Spiele besuchen zu können, werden jeweils ca. 10 RD ernannt.
- 1.4 Jeder kann dem RD-Präsidenten während der ganzen Saison geeignete Schiedsrichter schriftlich vorgeschlagen. Ebenso können beim RD-Präsidenten während der ganzen Saison schriftliche oder mündliche Beanstandungen zu RD resp. deren Tätigkeit angebracht werden.

2 Organisation

- 2.1 Als Präsident der RD Kommission amtiert ein RD, der durch die Schiedsrichterversammlung auf Antrag der RD gewählt wird und Mitglied der Regionalen Schiedsrichterkommission (RSK) ist.
- 2.2 Der RD-Präsident koordiniert die Tätigkeit der RD, leitet die Sitzungen der RD und erstellt die jährliche Abrechnung zuhanden von Swiss Volley Region Zürich.
- 2.3 Der RD-Präsident teilt den RD an einer Sitzung bei Saisonbeginn die zu kontrollierenden Spiele und/oder Schiedsrichter zu. Während der Saison können durch den RD-Präsidenten weitere Spiele oder Schiedsrichter den RD zugeteilt werden.
- 2.4 An einer Sitzung nach Saisonende besprechen die RD die gemachten Erfahrungen und nach Bedarf auch die kontrollierten Spiele und/oder Schiedsrichter. An dieser Sitzung werden allfällige Änderungen in der Stärkenklasseneinteilung der Schiedsrichter besprochen und entschieden.

3 Aufgaben, Tätigkeit, Rechte und Pflichten

- 3.1 Ein RD ist offizieller Vertreter der Swiss Volley Region Zürich. Er ist in Zivilkleidung tätig und nimmt während dem Spiel einen Platz beim Schreibertisch ein.
- 3.2 Bei jeder Inspektion hat der RD folgende Unterlagen bei sich zu haben:
 - Formular Schiedsrichter-Beobachtung für regionale Spiele
 - Volleyballreglement (VR) inkl. Ergänzungsreglement (ER SVRZ)
 - Volleyballregeln

¹ Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument meist die männliche Form verwendet, weibliche Personen sind aber genauso gemeint.

- 3.3 Der RD findet sich mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Spielhalle ein und nimmt sodann Verbindung mit dem Schiedsgericht (Schiedsrichter, Schreiber) auf. Er lässt sich auf dem Matchblatt unter "Bemerkungen" mit "RD: Vorname, Name" eintragen.
- 3.4 Der RD überprüft den regulären Ablauf des Spiels und insbesondere die Leistung des Schiedsgerichts. Er beurteilt insbesondere:
- die Spielvorbereitung (z.B. Einrichtung, Material, Begrüssung, Lizenzkontrolle, Einhaltung des Spielprotokolls, Matchblatt)
 - die Spielleitung (z.B. Regelauslegung, Akzeptanz, Spielunterbrüche, Ordnung auf dem Platz)
 - den Spielabschluss (z.B. Matchblatt, Verabschiedung)
 - das allgemeine Auftreten des Schiedsgerichts
- 3.5 Der RD darf keinesfalls einen Entscheid des Schiedsgerichts abändern. Die Schiedsrichter können jedoch in Zweifelsfällen den RD um seinen Standpunkt ersuchen.
- 3.6 Nach dem Spiel unterschreibt der RD das Matchblatt unter Bemerkungen.
- 3.7 Nach Spielabschluss bespricht der RD das Spiel mit dem (den) Schiedsrichter(n). Er verwendet dafür das offizielle Schiedsrichter-Beobachtungsformular und geht auf spezielle Punkte der Schiedsrichterleistung ein. Das Beobachtungsformular ist durch den RD leserlich und gewissenhaft auszufüllen und von Schiedsrichtern und RD zu unterschreiben.
- 3.8 Bei besonderen Vorfällen hat der RD detailliert zu berichten, damit bei allfälligen Protesten eine neutrale Darstellung der Vorfälle vorliegt.
- 3.9 Der durchgeführte RD-Besuch eines Spiels ist sofort, spätestens aber innert 48 Stunden, mittels Onlineformular zu melden. Die ausgefüllten und unterschriebenen Schiedsrichter-Beobachtungsformulare sollen gesammelt und Ende Saison dem RD-Präsidenten zugestellt werden. Sie werden vom RD Präsidenten während mindestens zwei Jahren aufbewahrt.
- 3.10 Jeder RD muss pro Saison mindestens 8 und maximal 12 Spiele inspizieren. Wenn er dieses Soll erfüllt, gilt er als Pflichtschiedsrichter. Als Nachweis gelten die eingereichten Schiedsrichter-Beobachtungsformulare und die Unterschrift auf dem Matchblatt.
- Es ist nach Absprache möglich ein halbes Pensum von 5-6 Spielen zu übernehmen.
- 3.11 Alle RD haben den jährlichen regionalen Schiedsrichter-Wiederholungskurs zu absolvieren.
- 3.12 Die RD werden gemäss Reglement Entschädigungen (RE) der SVRZ entschädigt. Für die RD-Inspektionen sind pro Spiel die Pauschalspesen und Fahrtkosten für Funktionäre bis 6 Std. massgebend (RE 1.3).

Das vorliegende Reglement wurde von Swiss Volley Region Zürich (SVRZ) anlässlich der Vorstandssitzung vom 27. Juni 2016 genehmigt.
